



# Stadt Schenefeld

Die Bürgermeisterin

Rathaus . Holstenplatz 3-5 22869 Schenefeld  
 Telefon (040) 8 30 37-0 . Telefax (040) 8 30 37 -177  
 E-Mail: rathaus@stadt-schenefeld.de  
 Besuchszeiten Rathaus:  
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr,  
 Donnerstag auch 14.00 - 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Besuchszeiten Bürgerbüro:  
 Montag, Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr + 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 jeden 1. Samstag im Monat: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Hundesteuer - Abmeldung

<b>A) Angaben zum Haushaltsvorstand</b>		<i>Für interne Bearbeitung:</i>	
Vor- und Nachname		PK-Nr.:	
Geburtsdatum		<i>Nachweis</i> <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/>	
Straße, Hausnummer, Ort			
Telefon (freiwillige Angabe)			
E-Mail (freiwillige Angabe)			

<b>B) ggf. Angaben zur bevollmächtigten Person</b>		<i>Für interne Bearbeitung:</i>	
Name, Vorname		Vollmacht lag vor	
Anschrift		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<b>C) Angaben zum Hund</b>			<i>Für interne Bearbeitung:</i>	
Rasse des Hundes		<i>Marke wurde abgegeben:</i> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Alter des Hundes				
Hundesteuermarke Nummer		<i>Nachweis</i> <input type="checkbox"/> Kaufvertrag <input type="checkbox"/> Bestätigung Tierheim <input type="checkbox"/> Nachweis Tierarzt <input type="checkbox"/> Überlassungsbestätigung <input type="checkbox"/>		
Abmeldung zum (Datum)				
Grund der Abmeldung				
weitere Hunde im Haushalt	<input type="checkbox"/> Ja      weitere Hunde <input type="checkbox"/> Nein			

**Wichtig! - Die Hundesteuermarke ist bei der Abmeldung mit abzugeben -**

<b>D) ggf. Angaben zum neuen Besitzer</b>		<i>Für interne Bearbeitung:</i>	
Name, Vorname			
Anschrift			

<b>E) Angaben zur den Hinweisen</b>
Die Erklärung und Hinweise sowie die Auszüge aus der Hundesteuersatzung und der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Schenefeld auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Schenefeld, den _____	_____ Unterschrift	<i>Für interne Bearbeitung aufgenommen durch:</i>  Datum, Handzeichen
-----------------------	-----------------------	---

### E) Erklärung

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen gem. § 10 (Meldepflicht, Steuerzeichen) der Satzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) Ordnungswidrigkeiten sind, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Fachdienst Finanzen, Abteilung für Steuern und Abgaben, die neue Steuerstelle über die Weitergabe des Hundes informiert darf. Ich entbinde insoweit den Fachdienst Finanzen, Abteilung für Steuern und Abgaben, von der Wahrnehmung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung).

### F) Hinweise zum Datenschutz

„§ 13 der Satzung der Stadt Schenefeld über die Hundesteuer - Verarbeitung personenbezogener Daten“  
Auf der Grundlage und unter Beachtung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz –LDSG-) vom 09.02.2000 wird folgendes festgestellt:

Es ist zulässig, die zur Durchführung und Durchsetzung dieser Satzungsbestimmungen erforderlichen personen-, betriebs- und grundstücksbezogenen Daten gem. § 11 LDSG zu verarbeiten. Zu diesem Zweck werden Daten von den Steuerpflichtigen nach dieser Satzung sowie gem. § 13 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 1 LDSG von den Ordnungs- und Meldebehörden und aus eigenen Steuer- und Grundstücksakten und der Grundstücksdatei (Liegenschaftsdaten) erhoben. Die Daten können wiederum zu eigenen Dateien zusammengefasst werden.

### G) Hinweise zur Hundemarke

Die ausgehändigte Hundesteuermarke ist gemäß der Satzung der Stadt Schenefeld über die Hundesteuer bei der Abmeldung wieder abzugeben. Sollte aus persönlichen Gründen die Marke gerne behalten werden, so ist die Marke vom Steuerpflichtigen durch das durchstanzen der aufgeprägten Markennummer ungültig zu machen und die so ungültig gemachte Marke bei der Abmeldung mit vorzulegen.

### H) Rechtsgrundlagen (einsehbar im Rathaus oder über [www.stadt-schenefeld.de](http://www.stadt-schenefeld.de) - Ortsrecht):

#### Satzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung einer Hundesteuer (Auszug)

- Die Stadt Schenefeld erhebt eine Steuer für das Halten von Hunden im Stadtgebiet.
- Steuerpflichtig ist, wer einen über 3 Monate alten Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat.
- Die Hundesteuer entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einem Haushalt aufgenommen wird.
- Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt anzumelden.
- Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt; das Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- Die Steuersätze betragen z. Zt. jährlich
  - für den ersten Hund € 41,00
  - für den zweiten Hund € 71,00
  - für jeden weiteren Hund € 92,00
- Die Steuer kann bei nicht ordnungsgemäßer Anmeldung geschätzt und bis zu 4 Jahren rückwirkend erhoben werden.
- Verstöße gegen die Meldepflichten sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Liegt eine Steuerhinterziehung vor, so gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung. Wer unterlassene Angaben nachholt, wird straffrei.

### I) Erklärung zum Verlust der Hundesteuermarke

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass ich die umseitig genannte Hundesteuermarke nicht mehr im Besitz habe und auch nicht weiß, wo sich diese Marke befindet. Ich erkläre außerdem ausdrücklich, dass ich die Hundesteuermarke nicht an Dritte weitergegeben habe.

Mir ist bekannt, dass eine falsche eidesstattliche Aussage sowohl strafrechtlich als auch steuerrechtlich verfolgt und zur Anzeige gebracht werden kann.

Begründung, warum sich die Hundesteuermarke nicht mehr im Besitz befindet:

Datum, Unterschrift

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die  
Stadtverwaltung Schenefeld, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld.  
Telefon 040 / 830 37-0 / E-Mail [rathaus@stadt-schenefeld.de](mailto:rathaus@stadt-schenefeld.de)